



# **Sportordnung**

## **Besonderer Teil Bohle und Dreibahnen**

**Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V.**

**Sektion Bohle**

**Sportordnung des Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e.V., Sektion Bohle**  
**Besonderer Teil B, für Bohle und Dreibahnen**  
**vom 11.11.2006**  
**( geändert am 19.05.2007, 17.05.2008, 29.05.2010, 27.11.2010 und 12.05.2012 )**

**INHALTSÜBERSICHT**

über die Sportordnung des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e.V., Besonderer Teil B,  
Sektion Bohle, für Bohle und Dreibahnen

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1. Einleitung	Seite 3
2. Allgemeine Bestimmungen	Seite 3 - 5
3. Bestimmungen für Bahnen und Kugeln	Seite 5 - 6
4. Spielmodus	Seite 6
5. Wurfwertung und Schreibweise	Seite 6 - 7
6. Durchführung von Wettkämpfen	Seite 7 - 9
7. Meisterschaften	Seite 9 - 10
8. Wurfzahl	Seite 10 - 11
9. Mannschaftsstärken	Seite 11
10. Sperrbestimmungen	Seite 11
11. Einsprüche	Seite 11
12. Bestimmungen für den Spielbetrieb auf Landesebene	Seite 12
13. Schlussbestimmungen	Seite 12

## 1. EINLEITUNG

1.1. Der Text dieser Ordnung gilt für männliche als auch für die weibliche Sprachform.

1.1. Diese Sportordnung regelt unter Beachtung des Allgemeinen Teils der Sportordnung des LV K/B S und der Technischen Vorschriften der Bahnart Bohle des DKB die spezifischen Besonderheiten der Bahnart Bohle. Diese Bestimmungen des Besonderen Teils Bohle und Dreibahnen können nur von der Sektionsversammlung Bohle oder dem Hauptausschuss Bohle geändert werden.

1.2. Der Sektionssportausschuss überwacht die Einhaltung der Sportordnung und schlägt notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen vor.

1.3. Der Sektionssportausschuss erlässt für die Sportjahre Durchführungsbestimmungen.

1.4. Zusatzordnungen sind:

- 1 Schiedsrichterordnung
- 2 Rechts- und Verfahrensordnung
- 3 Passordnung
- 4 Bahnabnahmeordnung des DKB / DBKV
- 5 Technische Vorschriften mit Zulassungsordnung

## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1. Spielfähigkeit

Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein(e) Spieler(in) von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlen.

2.2. Altersklassen und Spielrechte

2.2.1. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das im Sportjahr (01.07-30) erreicht wird. Die in der vom Deutschen Bohle Kegler Verband veröffentlichten "Sportordnung Bohle und Dreibahnen" unter Pkt 12. veröffentlichte Altersklasseneinteilung wird im Landesverband Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V., Sektion Bohle angewendet.

(siehe hierzu jährlich veröffentlichte Tabelle der Starterzuteilungen)

2.2.2. Jugendliche C dürfen nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.

2.2.3. Jugendliche B dürfen nicht in Klubmannschaften anderer Altersklassen teilnehmen.

2.2.4. Jugendliche A und B dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen. Jugendliche A (männl. und weibl.), Junioren/innen, Damen A, B u. C, Herren A, B u. C können an Klubspielen ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit teilnehmen.

2.2.5. Jugendliche A dürfen in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Teilnahme am Jugendspielbetrieb dadurch nicht behindert wird.

Eine Terminabstimmung zwischen dem Sportwart und dem Jugendwart sind notwendig.

2.2.6. In Auswahlmannschaften Damen und Herren des Landesverbandes können Junioren bzw. Juniorinnen eingesetzt werden.

2.2.7. An allen anderen Wettbewerben, sofern sie keiner Altersklasseneinschränkung unterliegen, dürfen DKB-Mitglieder teilnehmen, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind.

2.2.8. Bei Doppelmannschaften (Paarwettbewerben) sind in der Zusammensetzung alle Altersklassen (außer Jugendliche) spielberechtigt.

2.2.9. Bei Fusionen (Zusammenschlüssen), die nur innerhalb eines Vereins zulässig sind, kann sich die neue Spielgemeinschaft erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub oder Verein nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde. Der neue Klub oder Verein muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein, Spielbezirk oder Sektionssportwart gemeldet werden. Nach Auflösung eines Vereins durch ein Zwangsverfahren (Insolvenz, Gerichtsbeschluss o. ä.) in der laufenden Spielsaison können spielfähige Klubmannschaften einem anderen Verein des Landesverbandes beitreten; sie behalten das Spielrecht in der gespielten Klasse.

2.2.10. Jugendsportgemeinschaften bestehend aus Jugendlichen im Sinne der Altersklasseneinteilung eine Kreis Keglerverbandes/Stadtverbandes gelten im Sinne dieser Regelung als Kreis.

Die Gründung einer Jugendsportgemeinschaft ist dem Jugendwart des Landesverbandes, von allen beteiligten Klubs/Vereinen gemeinsam, jährlich unter Angabe des Namens der beteiligten Vereine und unter Angabe des Namens der gegründeten Sportgemeinschaft bis zum 30.05. für das folgende Sportjahr anzuzeigen.

### 2.3. Sonderspielrechte

2.3.1. Den vom DKB, dessen Sektionen oder vom LV K/B S-A e.V. angeforderten Funktionären und Spielern/-in sind Sonderspielrechte einzuräumen, die jedoch nicht für die Landesmeisterschaften gelten. Sonderspielrechte können nur innerhalb des Zeitraums der Meisterschaft gewährt werden.

2.3.2. Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein/e Spieler/in einer Mannschaft vom DKB, des DBKV oder vom LV Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. zu Lehrgängen oder Berufungen in Auswahlmannschaften angefordert werden.

### 2.4. Sportkleidung

2.4.1. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen des LV K/B S-A e.V. ist nur in Sportkleidung erlaubt.

2.4.2. Als Sportkleidung gelten Trikot, Hose oder Rock, Söckchen, Trainingsanzug und Sportschuhe. Mannschaften und Paare müssen grundsätzlich einheitliche Spielkleidung tragen, mit Ausnahme der Schuhe.

2.4.3. Im Paarkampf können die Starter/innen einheitlich in der Vereinskleidung oder der Klubkleidung der Damen bzw. der Herren spielen, auch wenn diese farblich voneinander abweicht.

2.4.4. Eine einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn in begründeten Ausnahmefällen kurze oder lange Hosen oder Röcke bei gleicher Farbe getragen werden.

2.4.5. Das Anbringen von Werbung auf der Sportkleidung ist gestattet, bedarf aber der Genehmigung durch die zuständige Sektion des LV K/B S-A e.V. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig. Spieler/innen deren Werbung auf der Sportkleidung nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Sportkleidung nicht starten. Die Genehmigung ist auf Verlangen der spelleitenden Stelle vorzulegen.

### 2.5. Ausländerbestimmungen

2.5.1. Ausländer im Sinne dieser Bestimmungen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Sie können Mitglied des LV K/B S-A e.V. und seiner Untergliederungen werden.

2.5.2. In Mannschaften, die auf DKB- oder LV K/B S-A e.V. spielen, dürfen nur 2 Ausländer starten. Doppel-, Paar- und Mixed- Wettbewerbe gelten nicht als Mannschaftswettbewerbe.

2.5.3. Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:

- formlose Freigabe
- Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war.

## 2.6. Nicht sportgerechte Namen

Spielgemeinschaften, die keinen sportgerechten Namen haben, können an Meisterschaften des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. nicht teilnehmen

## 2.7. Schiedsrichter

Es dürfen nur ausgebildete Schiedsrichter eingesetzt werden. Den Einsatz von Schiedsrichtern bei Landes - Meisterschaften koordiniert der Schiedsrichterwart der Sektion Bohle.

## 2.8. Einsprüche

Einsprüche sind in der Rechts- und Verfahrensordnung des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. geregelt.

## 2.9. Meisterschaften

Der Landesverband Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. führt unter Zuständigkeit der Sektion Meisterschaften durch.

### 2.9.1. Landesmeisterschaften für Klubmannschaften

### 2.9.2. Landesmeisterschaften Einzel für

<b>Klub / Verein</b>	<b>Klub / Verein</b>	<b>Klub / Verein</b>	<b>Klub / Verein</b>
Damen	Damen	Juniorinnen	Jugend A
Herren	Herren	Junioren	Jugend B
Einzel	Einzel	Einzel	Einzel
Paar			
Mixed			

### 2.9.3. Doppelmeisterschaften ( Paarwettbewerbe )

Grundsätzlich gilt:

Jedes teilnehmende Paar spielt 120 Wurf in die angezeigten Gassen – jeder spielt abwechselnd einen Wurf.

Da die Doppelmeisterschaften den Einzelmeisterschaften gleich zu setzen sind, gilt folgende Regelung: Fällt ein Teilnehmer der gemeldeten Paare aus, so darf er nicht durch einen Anderen bzw. Andere ersetzt werden. Diese Regelung gilt von Vereinsebene an.

Die gemeldeten Paare müssen einem Verein angehören. Spielberechtigt in der Zusammensetzung der Paare sind alle Altersklassen ( außer Jugend ).

## 3. BESTIMMUNGEN FÜR BAHNEN UND KUGELN

### 3.1. Bahnanlagen

3.1.1. Der Spielbetrieb darf nur auf Bahnanlagen durchgeführt werden, die nach den Vorschriften des DKB abgenommen sind. Es darf nur Material verwendet werden, das vom DKB zugelassen ist.

3.1.2. Die letzte Bahnabnahme darf nicht länger als drei Jahre zurück liegen; auf Anordnung ist der spielleitenden Stelle eine Kopie der Urkunde zuzuleiten.

### 3.2. Spielraum

3.2.1. Der Spielraum beträgt mindestens 5,50 m, maximal 6,50 m x 1,45 m. Er wird durch einen weißen Grenzstrich 5 cm seitlich von dem Anlaufgummi, und dem schwarzen Strich, der 1,00 m hinter der Aufsatzbohle angebracht sein kann, begrenzt. Der 5 cm weiße Grenzstrich darf nach vorn und auch seitlich betreten, aber nicht übertreten werden.

3.2.2. Der Spielraum darf von der Einnahme der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugelschlag nicht übertreten werden.

3.2.3. Der/Die Spieler/in darf den Spielraum während der von ihm/ihr zu absolvierenden Wurfzahl ohne ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters/Wettspielleiters nicht verlassen. Das Betreten oder Verlassen des Spielraums ist Spielern/innen nur gestattet, wenn alle Spieler/innen ihre Wurfserie beendet haben.

### 3.3. Hilfsmittel

3.3.1. Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Markierungen auf den Bahnen und dem Spielbereich anzubringen

3.3.2. Die Anwendung von Stoffen wie Aristol, Talkumpuder, Bimsstein, Sprays oder ähnlichen Dingen an Hände und Schuhen ist nicht erlaubt.

### 3.4. Kugeln

3.4.1. Bei allen Spielen dürfen nur die vom DKB zugelassenen und vom Ausrichter aufgelegten Kugeln verwendet werden. Für die Einzelbahn müssen mindestens 3, für die Doppelbahn mit einem Kugelrücklauf mindestens 5 (fünf) Kugeln vorhanden sein.

3.4.2. In der Altersklasse der B-Jugend wird mit der 14-er Kugel gespielt und in allen anderen Altersklassen ist die 16-er Kugel vorgeschrieben.

## 4. SPIELMODUS

### 4.2. Spielart

4.2.1. Für die Meisterschaftsspiele der Klubmannschaften ist Blockstart vorgeschrieben. Für Einzel- und Paarkampfwettbewerbe sowie in Ausnahmefällen auch für Mannschaftswettbewerbe kann durch die spielleitende Stelle Kettenstart festgelegt werden.

4.2.2. Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle Spieler einer Mannschaft auf den gleichen Bahnen spielen.

4.2.3. Bei allen Spielarten besteht Gassenzwang, d.h., dass durch direkte Kugeleinwirkung die Kegel 1 und/oder 2 (linke Gasse) bzw. 1 und/oder 3 (rechte Gasse) zu Fall gebracht werden müssen. Die Spieler(innen) sind für den Wurf in die richtige Gasse selbst verantwortlich.

### 4.3. Wurfzeit

Als Wurfzeit stehen für 25 Wurf maximal 10 Minuten, für 15 Wurf maximal 6 Minuten zur Verfügung. Wird diese Zeit durch Verschulden des/der Spielers/in überschritten, ist der Durchgang beendet.

## 5. WURFWERTUNG UND SCHREIBWEISE

### 5.2. Wurfwertung

5.2.1. Maßgebend für die Wurfwertung bleibt grundsätzlich die Anzahl der gefallen Kegel.

5.2.2. Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektronischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige, ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen. Die Spielleitung hat über das Wurfresultat zu entscheiden.

5.2.3. Sind auf den Bahnanlagen elektronische Übertrittsanzeigen eingebaut und ist deren Funktion gesichert sind diese bei der Wertung der Würfe anzuwenden, ebenso die automatischen Verwarnungen.

5.2.4. Kugeln, die in das Kegelfeld einlaufen, bevor die Automatik aufnahmebereit ist, gelten als zu früh gespielt. Das Ergebnis wird nicht gewertet, der Wurf muss wiederholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Verwarnung;

dieser Wurf muss ebenfalls wiederholt werden. Jede weitere zu früh gespielte Kugel wird als Nullwurf gewertet. Offensichtliche Fehler in der Automatik berühren diese Regelung nicht.

5.2.5. Kugeln, die dem/der Spieler/in nach Einnahme der Grundhaltung entfallen und über den weißen Grenzstrich des Spielraums rollen, zählen als gültiger Wurf.

5.2.6. Bei der 14-er Kugel werden alle Würfe gewertet, die mindestens einen der Kegel 1, 2, 3, 4 oder 6 zu Fall bringen. Wenn die Kugel zwischen den vorderen Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn hintere Kegel fallen.

5.2.7. Wenn nach dem Abspiel der Kugel ein oder mehrere Kegel vorzeitig umfallen oder durch den Stellautomaten hochgezogen werden, bevor die Kugel sie erreicht hat, ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden. Das gilt auch, wenn die Kugel vorher die Lauffläche verlassen hat.

5.2.8. Jede Hilfestellung, wie das Berühren des Bodens mit den Händen, Abstützen an der Wand oder das Aufstützen auf den Kugelrücklauf nach dem Kugelabspiel bis zum Kugeleinschlag ist nicht erlaubt und macht den Wurf, nach einmaliger Verwarnung, ungültig.

### 5.3. Bewertung von Fehlwürfen

Fehlwürfe sind das Ablaufen der Kugel von der Kugellauffläche und werden mit **X** geschrieben. Kugeln, die kurz vor dem Vierpass die Kugellauffläche verlassen, zählen ebenfalls als Fehlwurf.

### 5.4. Nullwürfe

5.4.1. Nullwürfe sind nach einer Verwarnung unvorschriftsmäßig getätigte Würfe. Getroffene Kegel werden geschrieben und mit einem X durchgestrichen (entwertet).

5.4.2. Kugeln, die neben oder hinter der Aufsetzbohle aufgesetzt werden, zählen nach einmaliger Verwarnung als Nullwurf.

5.4.3. Das Übertreten der Spielraumbegrenzung (siehe Ziffer 3.2.3) hat eine Verwarnung zur Folge. Alle nach einmaliger Verwarnung folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe werden als Nullwurf gewertet.

5.4.4. Ein Wurf in die falsche Gasse, d.h., der falsche Gassenkegel wird durch direkte Kugeleinwirkung zu Fall gebracht, zählt ohne vorherige Verwarnung als Nullwurf. Die gefallenen Kegel werden geschrieben und mit X gewertet. Sollten mehrere Würfe hintereinander in die falsche Gasse gespielt werden, ist nur der Wurf zu entwerten, bei dem dies festgestellt wird. Die vorher getätigten Würfe bleiben gültig.

5.4.5. In allen Fällen der Fehlwurf- oder Nullwurfwertung sowie bei einer Verwarnung ist der/die Spieler/in sofort zu unterrichten. Die Unterrichtung kann auch durch die elektronische Übertrittsanzeige erfolgen. Die erste Verwarnung hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während des angesetzten Spiels.

### 5.5. Schreibweise

Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist (Ausnahme: Eingewöhnungswürfe)

## 6. DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN

### 6.1. Spielberechtigung

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke vorzulegen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist er gebührenpflichtig dem Staffelleiter oder Spielleiter innerhalb einer Frist von 6 Tagen zuzuleiten. Wird der Spielerpass nicht innerhalb dieser Frist ordnungsgemäß nachgereicht, erfolgt Nichtwertung des gespielten Ergebnisses.

## 6.2. Spielbeginn

6.2.1. Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen festzulegen.

6.2.2. Bei Hin- und Rückspielen besteht für die Heimmannschaft eine Wartepflicht von 15 Minuten. Ist bis zu diesem Zeitpunkt die Gastmannschaft nicht erschienen, spielen die Mitglieder der Heimmannschaft die vorgeschriebene Wurfzahl.

## 6.3. Spielunterbrechung

6.3.1. Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist der Schiedsrichter oder Wettspielleiter berechtigt den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

6.3.2. Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn dieser Anlage oder in einer anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Die unterbrochenen Ergebnisse der letzten Spielpaarung auf den defekten Bahnen zählen nicht und müssen wiederholt werden. Muss ein/e Spieler/in wegen Behebung des technischen Defektes länger als 15 Minuten das Spiel unterbrechen, so dürfen vor der Fortsetzung fünf Würfe ohne Wertung ausgeführt werden. Der/Die Spieler/innen der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten 5 Würfeln des/der Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Wertung ausführen. Erst dann erfolgt der gemeinsame Bahnwechsel. Tritt der technische Defekt während der letzten Würfe der geforderten Wurfzahl (letzte Spielbahn) ein, so entfallen die 5 Würfe auf die auf den Nachbarbahnen Spielenden.

### **Diese Bestimmungen gelten nur innerhalb des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V Sektion Bohle**

## 6.4. Ausfall von Kegelstellautomaten

### 6.4.1. Ausfall bei Einzel- und Paarwettbewerben

Sollte bei den Meisterschaften ein Kegelstellautomat ausfallen und nicht binnen 30 Minuten repariert werden können, ist das Spiel auf drei Bahnen weiter durchzuführen. Sollte danach ein weiterer Kegelstellautomat ausfallen und nicht binnen 30 Minuten repariert werden können, ist die Meisterschaft abzubrechen; über die weitere Durchführung entscheidet die Wettkampfleitung.

Wertung:

- Ist der Kegelstellautomat bereits vor Beginn der Meisterschaft ausgefallen, ist für die betreffende Bahn ein Durchschnittsergebnis von 7 Holz je Wurf für alle Starter anzurechnen.
- Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls die Mehrzahl der an der Meisterschaft beteiligten Spieler/innen auf der ausgefallenen Bahn gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Durch die Wettkampfleitung ist aus den Ergebnissen der ausgefallenen Bahn ein Durchschnittsergebnis zu ermitteln, das für die übrigen Spieler(innen) ausgerechnet wird.
- Ist mindestens die Hälfte der Spieler/innen vom Ausfall betroffen, erhalten alle Spieler/innen für die betreffende Bahn ein Durchschnittsergebnis von 7 Holz angerechnet. Die bisher auf der ausgefallenen Bahn erspielten Ergebnisse werden annulliert.
- Für Spieler/innen, während deren Spiel auf der betreffenden Bahn der Automat ausfällt, gilt die Bahn als nicht bespielt.

### 6.4.2. Ausfall bei Mannschaftswettbewerben

Sollte bei einem Spiel über vier Bahnen ein Kegelstellautomat ausfallen und nicht binnen 30 Minuten repariert werden können, ist das Spiel auf drei Bahnen durchzuführen. Sollte danach ein weiterer Kegelstellautomat ausfallen und nicht binnen 30 Minuten repariert werden können, ist das Spiel abzubrechen. Zum weiteren



Verfahren gelten die Festlegungen der Ziffer 6.5 dieser Ordnung.

Die Wertung erfolgt entsprechend den Festlegungen der Ziffer 6.4.1.

#### 6.5. Spielabbruch

6.5.1. Sollte bei einem Mannschaftswettbewerb über zwei Bahnen ein Kegelstellautomat ausfallen und nicht binnen 30 Minuten repariert werden können, ist das Spiel abubrechen. Das Spiel ist neu anzusetzen.

6.5.2. Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen als technischen Gründen, entscheidet der Sektionssportauss über die Wertung des Spiels, erforderlichenfalls nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V.

#### 6.6. Nichtantritt

6.6.1. Nichtantritt bedeutet Start- und somit auch Spielverlust.

6.6.2. Bei höherer Gewalt, die schriftlich mit beweisenden Unterlagen nachgewiesen werden muss, kann die Austragung des Spiels auf einen anderen Termin verlegt werden. Hierüber entscheidet die spielleitende Stelle nach Anhörung und setzt dann einen neuen Termin fest, der nicht mehr verlegt werden kann.

6.6.3. Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Folgerungen finanzieller Art nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. von der spielleitenden Stelle aus ihrer Spielklasse ausgeschlossen werden.

#### 6.7. Verwarnungen/Spielausschluss

6.7.1. Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen der Spielleitung und personengebunden.

6.7.2. Die erste Verwarnung ist dem/der Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während des Starts.

6.7.3. Ab der zweiten Verwarnung wird dem/der Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt und der betreffende Wurf als Nullwurf gewertet. Das Gesamtergebnis ist sofort zu berichtigen.

6.7.4. Erteilte Verwarnungen sind auf dem Schreibzettel zu kennzeichnen.

6.7.5. Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss. Ein/e andere/r Spieler/in kann den Platz des/der Ausgeschlossenen einnehmen; das ist jedoch nur möglich, wenn nicht schon vorher ein/e Spieler/in ausgewechselt wurde.

#### 6.8. Betreuer

Betreuer können sich in Sportkleidung einschließlich Sportschuhe bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen. Der Betreuer kann zugleich Begleiter sein.

#### 6.9. Begleiter

6.9.1. Für jede/n Spieler/in kann ein Begleiter gestellt werden, der nur die Eintragungen der Würfe überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

6.9.2. Unrichtigkeiten sind sofort, solange es noch sichtbar nachzuvollziehen ist, bei der Spielleitung zu melden.

## 7. MEISTERSCHAFTEN

## 7.1. Wahlmöglichkeiten

7.1.1. Wenn für eine Altersklasse im Einzel- oder im Mannschaftswettbewerb keine Meisterschaft ausgeschrieben ist, so steht den Junioren/Juniorinnen bis zu den Herren C/Damen C die Teilnahme in der nächsthöheren Altersklasse zu, in der eine Meisterschaft ausgeschrieben ist.

7.1.2. Herren A, B u. C und Damen A, B u. C können sich bei Vereinsmeisterschaften ihrer Altersklasse höheren beteiligen. Jeder Spieler, der nicht in seiner Altersklasse spielt, muss zum 01.07. eines jeden Sportjahres

eine formlose, schriftliche Erklärung abgegeben, in welcher Mannschaft er spielt. z.B. können Herren B/C auch in Mannschaften der Herren eingesetzt werden. Die schriftliche Erklärung ist beim Sportwart der Sektion Bohle des Landesverbandes zu hinterlegen. Für die Einzelmeisterschaft gilt diese Regelung nicht, es spielt jeder in der Altersklasse, die er nach Pkt. 2.2.1 erreicht.

## 7.2. Ergebniswertung und Platzierung

7.2.1. Bei einem Kettenstart entscheidet über die Platzierung das zuerst erzielte Ergebnis. Es muss mithin das vorgelegte Ergebnis überboten werden, um eine bessere Platzierung zu erreichen.

7.2.2 gestrichen

7.2.3. gestrichen

7.2.4. Findet eine Entscheidung im Vor- und Endlauf statt, so entscheidet bei Holzgleichheit das bessere Endlaufergebnis über die Platzierung. Bei Holzgleichheit in jedem der beiden Läufe wird für die Platzierung Beiden der Titel zugesprochen, evtl. auch mehreren. Bei mehrfacher Vergabe eines Titels wird der nächstfolgende nicht vergeben, d.h., bei zwei Erstplatzierungen entfällt der Zweite.

7.2.5. Sollten bei einer Entscheidung im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb, die im Blockstart durchgeführt wird, Holzgleichheit für die Vergabe der Medaillenplätze bestehen, so werden von den Spieler(innen) Entscheidungswürfe für die Platzierung durchgeführt. Sollten bei einer Entscheidung im Einzel- oder Paarwettbewerb, die im Blockstart durchgeführt wird, Holzgleichheit für die Vergabe der Medaillenplätze bestehen - wobei es gleichgültig ist, in welchem Startblock das Ergebnis erreicht wurde, so werden von den Spieler/innen Entscheidungswürfe durchgeführt. Im Einzelwettbewerb werden bei zwei Holzgleichen auf einer Doppelbahn (bei mehr Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnanzahl) je 5 Würfe gespielt. Bei Paarwettbewerben sind die Entscheidungswürfe von Einem der beiden Starter/innen auszuführen.

7.2.5. Sollte bei einer Entscheidung im Mannschaftswettbewerb Holzgleichheit für die Vergabe der Medaillenplätze bestehen, sind von den Mannschaftsführern zwei Spieler/innen für die auszuführenden 5 Würfe je Bahn zu benennen; die Anzahl der Bahnen (und damit auch die Wurfzahl) richtet sich nach der Anzahl der Holzgleichen Mannschaften.

Bei Holzgleichheit in der Platzierung für die Vergabe der Starterplätze des folgenden Jahres werden ebenfalls Entscheidungswürfe durchgeführt.

7.2.7. Die für die Entscheidungswürfe zu bespielenden Bahnen sind vor Beginn der Meisterschaften bekannt zu geben.

## 8. WURFZAHL

8.1. Als Höchstgrenze für die an einem Tag zu absolvierende Wurfzahl wird 400 Wurf festgelegt.

8.2. Für die Jugendklassen A und B werden als Höchstgrenze für die an einem Tag zu absolvierende Wurfzahl 240 Wurf festgelegt.

8.3. Für A-Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden ebenfalls 400 Wurf als Höchstgrenze festgelegt.

8.4. Die unter Ziffer 8.1.1 bis 8.1.3 festgelegten Höchstzahlen dürfen auch bei Mehrfachstarts nicht überschritten werden.

8.5. Für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften werden folgende Wurfzahlen festgelegt:

Alle Klassen bis 120 Wurf

Die in den Meisterschaften zu absolvierende Wurfzahl ist durch die spielleitenden Stellen in den Ausschreibungen festzulegen.

## **9. MANNSCHAFTSSTÄRKEN**

9.1. Grundsätzliches

9.1.1. Vereins- und Klubmannschaften bestehen aus mindesten 4 Spielern/innen plus 1 Auswechselspieler/-in

9.1.2. Die Mannschaftsstärken für die Sachsen-Anhalt-Liga, die Landesliga, die Vereinskraftmannschaften und die Auswahlmannschaften werden vom Sektionssportausschuss festgelegt. Die Mannschaftsstärken für die Mannschaften unterhalb der Landesebene legen die Vereine bzw. Kreisfachverbände für ihren Zuständigkeitsbereich fest.

9.1.3. Die Klubmannschaften in den unteren Spielklassen (Verein) des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. können in ihrer Zusammensetzung auch gemischt (männlich und weiblich) spielen.

9.2. Auswechselspieler

9.2.1. Die Einstellung eines Auswechselspielers ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des/r ausgewechselten Spielers/in weiter. Bei Verletzung eines/r Spielers/in muss dessen/deren Ersatz innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen.

9.2.2. Der Wechsel ist sofort der Spielleitung zu melden, auf dem Spielbericht und dem Wurfschein ist die Auswechslung zu vermerken.

## **10. SPERRBESTIMMUNGEN**

10.1. Keine Wartefrist bis zur Erteilung des Spielrechtes haben:

- Sporttreibende die sich erstmalig in einem Verein/Klub des LV K/B S-A anmelden,
- Sporttreibende, die in der Zeit vom 01.06. bis 30.06. eines Jahres den Verein/Klub wechseln,
- Sporttreibende, die den Verein/Klub wechseln, weil in ihrem bisherigen Verein Kegeln nicht/nicht mehr wettspielmäßig betrieben wird.

10.2. Eine Wartefrist von 30 Tagen bis zur Erteilung des Spielrechtes haben:

Sporttreibende, die in der Zeit nach dem 01.07. bis 30.05. eines Jahres den Verein wechseln.

Dieser Wechsel kann nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden. Bei einem Klubwechsel innerhalb des Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein ohne Wartefrist bestehen.

10.3. Zum Spielrecht bei Vereinswechsel durch ein Zwangsverfahren siehe Ziff. 2.2.9 (2. Absatz)

## **11. EINSPRÜCHE**

11.1. Einsprüche gegen Material und Bahnen sind sofort nach Feststellung der Spielleitung mitzuteilen und auf dem Spielbericht zu vermerken.

11.2. Einsprüche sonstiger Art müssen mit schriftlicher Begründung binnen 3 Tagen (Poststempel) nach Bekannt werden des Einspruchsgrundes unter Beifügung der Einspruchsgebühr (Zahlungsnachweis) bei der zuständigen Instanz über die Geschäftsstelle des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen-Anhalt e.V. eingelegt werden.

## **12. BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB AUF LANDESEBENE**

Die Abwicklung des Spielbetriebes auf Landesebene erfolgt nach den Durchführungsbestimmungen des Sektionssportausschusses.

Der Sportausschuss hat die Einhaltung der Sportordnung und der Zusatzordnungen zu überwachen und hat das Recht, Kommissionen zu bilden und einzusetzen.

## **13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

13.1. Diese Sportordnung des Landesverbandes Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt, Besonderer Teil Bohle und Dreibahnen tritt durch Beschluss der Sektionsversammlung vom 11.11.2006 in Kraft und wurde am 19.05.2007, 17.05.2008, 29.05.2010, 27.11.2010 und 12.05.2012 verändert.

13.2. Änderungen dieser Ordnung bedürfen eines Beschlusses der Sektionsversammlung oder des Hauptausschusses der Sektion Bohle des Landesverbandes Kegeln & Bowling Sachsen - Anhalt e.V.